

## **Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

In der 1. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 07.01.2020 hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Teilbereich des Territoriums der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ als Bestandteil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“ nach § 3 Abs. 2 BauGB findet gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 27. Februar 2020 bis einschließlich 27. März 2020**

in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa., Fachbereich Bauwesen, 7. Obergeschoss, zu den Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

sowie

in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf, zu den Öffnungszeiten:

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

sowie

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35 in 09356 St. Egidien, zu den Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

zur kostenlosen Einsicht für jedermann statt.

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Lichtenstein/Sa. ([www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de)), der Gemeinde Bernsdorf ([www.bernsdorf-erzgebirge.de](http://www.bernsdorf-erzgebirge.de)) und auf den Internetseiten des Landesportales des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt.

...

Während der Auslegungsfrist können von jedermann in Anwendung von § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ schriftlich eingereicht oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Anregungen sind an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu senden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Bestandteil des gemeinsamen Planes für die Städte Lichtenstein/Sa., einschließlich der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, Oberlungwitz und Hohenstein-Ernstthal im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf hiermit bekannt gemacht.

Lichtenstein/Sa., 08.01.2020

  
Thomas Nordheim

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Stadt Lichtenstein/Sa und  
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“



Siegel